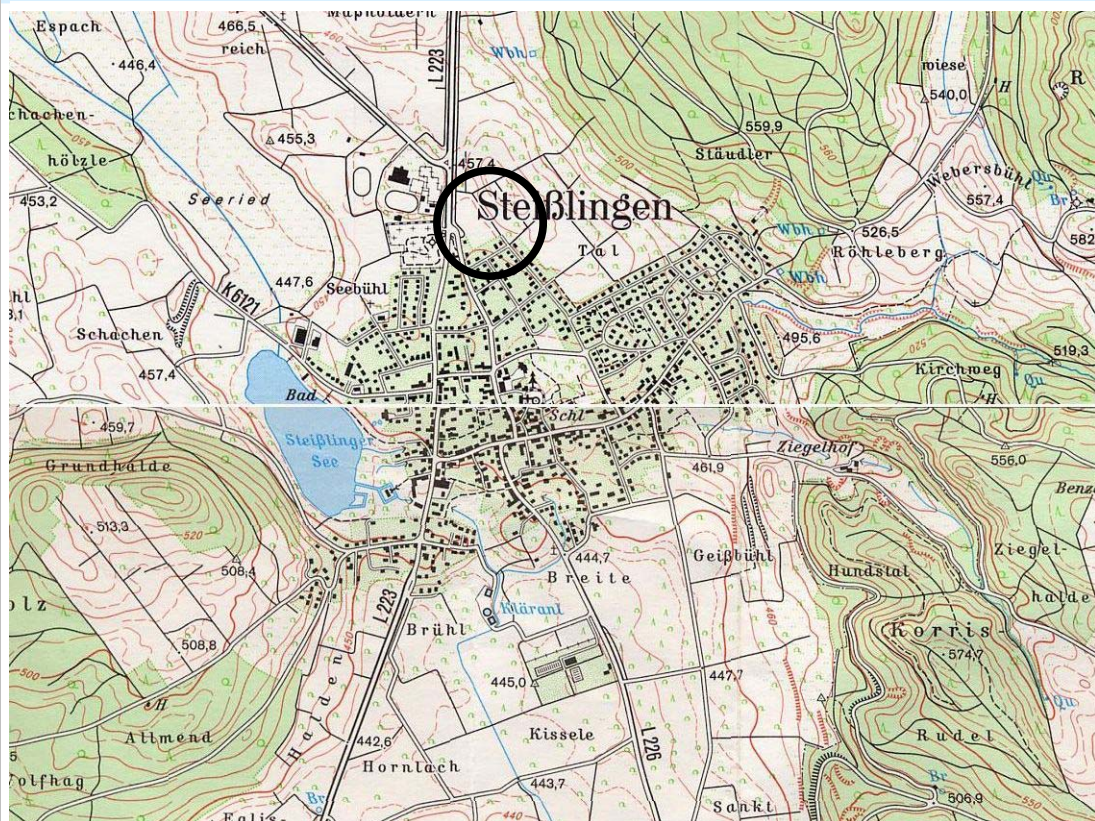


Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	St-06, Gemeinbedarf (Bauhof)
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Steißlingen
	Gemarkung	Steißlingen
	Bezeichnung	Mesenhag
	Fläche in ha	ca. 1,8 ha

2.1 *Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation*



Acker und Feldrain im östlichen Plangebiet

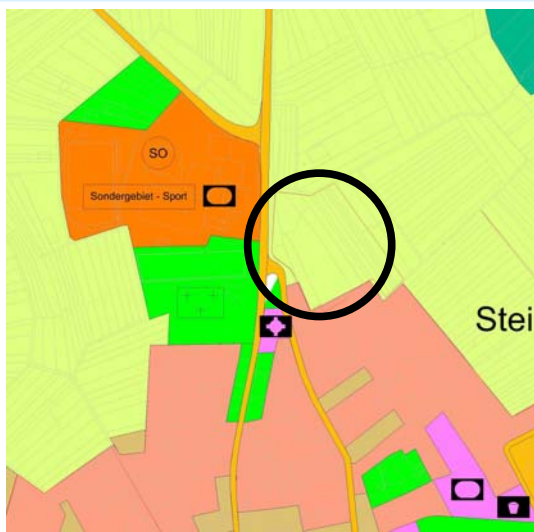


Artenreicher Wiesenstreifen, Wiesenbrache

2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten(Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



3.	Planung
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i> Geplant ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche von ca. 1,8 ha (Auslagerung des Gemeinde-Bauhofs, Feuerwehr, etc.).
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i> <u>Regionalplan:</u> Über das Plangebiet werden keine Aussagen getroffen. Es wird begrenzt von der L 223 im Westen, Siedlungsflächen im Südosten und einem Regionalen Grünzug im Nordosten. <u>Landschaftsplan:</u> Im Plangebiet befindet sich eine nach § 32 NatSchG geschützte Hecke sowie einige Obstbäume. Die Fläche liegt innerhalb der empfohlenen Siedlungsgrenzen.
4.	Bestand
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i> Das Plangebiet wird im Osten durch die Verlängerung der Franz-Xaver-Oexle-Straße begrenzt. Das Gelände liegt in flacher Kuppenlage und ist mit Grünland bewachsen. Im östlichen ca. 10m breiten Randbereich ist das Grünland relativ mager und als Salbei-Glatthafer-Wiese ausgeprägt. Das restliche Grünland wirkt nährstoffreich und scheint vor einigen Jahren noch als Acker genutzt worden zu sein. Ein schmales Flurstück wird noch als Acker genutzt. Im Westen ist ein Streifen entlang eines Feld- und Radwegs entlang der Orsinger Straße mit Obstbäumen bepflanzt.
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i> Eine Lärmvorbelastung des Gebietes besteht durch den Verkehrslärm von L 223. Geringfügige Emissionen aus der Landwirtschaft sind nicht auszuschließen.
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i> Auf dem Rain östlich des Gebietes befindet sich eine kleine nach § 32 geschützte Feldhecke (Nr. 8119-335-0971).

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität*
5.1	<p><i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i></p> <p>Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner zu erwarten. Temporäre Lärmbelastungen der Anwohner können durch vermehrten Verkehr von Einsatzfahrzeugen entstehen.</p> <p>Das Wohnumfeld würde durch den Neubau von Bauhof und Feuerwehr verändert. Durch die Lage am Ortsrand und die getrennte Erschließung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Innerorts sind Entlastungswirkungen zu erwarten.</p> <p>Bei Erhalt der bestehenden Rad- und Gehwege sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungs- /Freizeitfunktion zu erwarten.</p> <p>Die Ackerflächen sind von mittlerer Bedeutung für die Landwirtschaft.</p>	● (bis +)
5.2	<p><i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i></p> <p>Auf dem Feldrain, der Salbei-Glatthafer-Wiese sowie in der Obstwiese ist mit einer mittleren, auf der Fettwiese sowie auf dem Acker mit einer geringen Artenvielfalt zu rechnen. Es sind keine seltenen oder gefährdeten Arten zu erwarten. Die Bedeutung des Gebietes für Pflanzen und Tiere ist insgesamt mittel bis gering.</p>	●● bis ●
5.3	<p><i>Boden</i></p> <p>Im Plangebiet stehen Kies-Sande der Oberen Singener Terrasse an. Die Böden sind insgesamt von mittlerer Bedeutung, insbesondere für Kulturpflanzen, als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Durch die geplante Bebauung entsteht ein Verlust von etwa 1,44 ha Boden durch Versiegelung und Überbauung (Angenommen GRZ 0,8).</p>	●●
5.4	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>In den Kies-Sanden sind kleinere lokale Grundwasservorkommen möglich, jedoch nicht bekannt. Eine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Belastung durch Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen.</p>	●
5.5	<p><i>Oberflächenwasser / Retention</i></p> <p>Es sind keine Oberflächengewässer von der Planung betroffen</p>	-
5.6	<p><i>Klima / Luft</i></p> <p>Der Siedlungsraum ist gut durchlüftet und wenig vorbelastet. Die offenen Flächen dienen der Kaltluftbildung. Die Gehölze wirken als Filter und Frischluftproduzent.</p>	●
5.7	<p><i>Landschaft / Ortsbild</i></p> <p>Das Plangebiet ist durch die leichte Kuppenlage am Ortsrand von Norden und Osten (Naherholungsraum!) aus gut einsehbar. Der Obstbaumbestand ist von mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild im Ortseingangsbereich. Die Empfindlichkeit gegenüber Überbauung ist mittel bis hoch. Bei einer angepassten Bebauung und einer landschaftsgerechten Eingrünung können erhebliche negativen Auswirkungen minimiert und das Landschaftsbild wiederhergestellt werden.</p>	●● bis ●●●
5.8	<p><i>Kultur- und Sachgüter</i></p> <p>Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.</p>	-

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

5.9	<p><i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i></p> <p>Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zu rechnen.</p>	-
5.10	<p><i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i></p> <p>Es sind keine Natura –2000 Gebiete betroffen</p>	-
5.11	<p><i>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</i></p> <p>Es gehen Böden mit mittlerer Bedeutung der Bodenfunktionen verloren. Für die Anwohner sind geringfügige Beeinträchtigungen durch Lärm, Abgase und Stäube von Bauhof und Feuerwehr zu erwarten. Innerorts sind Entlastungen zu erwarten. Die Grundwasserneubildungsrate wird verringert, die Gefahr von Schadstoffeinträgen steigt. Das Landschafts- und Ortsbild wird im Ortseingangsbereich verändert.</p>	●●
6.	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung</p>	
6.1	<p><i>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</i></p> <p>Begrenzung der Bebauung bis zur Verlängerung Franz-Xaver-Oexle-Straße ⇒ Erhalt wertvoller Böden für die Landwirtschaft, Erhalt des Feldrains mit Gehölzbestand als harmonischen Abschluss der Besiedlung, Reduzierung der Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Erhalt der bestehenden Bäume ⇒ Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, Erhalt als Lebensraum und Biotopvernetzungs-Elemente, Erhalt der klimatisch wirksamen Funktionen Moderate Höhenentwicklung der Gebäude und Eingrünung des Ortsrandes, z.B. durch Baumreihen / Feldhecke ⇒ Wiederherstellung des Orts- und Landschaftsbildes, Gestaltung des Ortseingangs</p>	
6.2	<p><i>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwasser, Energienutzung etc.)</i></p> <p>Schadlose Filterung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers Nutzung Regenerativer Energien wie Solarenergie (Photovoltaik, Thermische Solaranlagen) Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen</p>	
7.	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte</p> <p>Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden beträgt etwa 1,44 ha. Maßnahmenschwerpunkt im funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff kann die Ergänzung der Streuobstbestände, der Heckenstrukturen oder die Anlage von extensiven, blütenreichen Ackerrandstreifen im ‚Tal‘ sein.</p>	
8.	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Ohne die geplante Bebauung würde die landwirtschaftliche Nutzung weitergehen. Die Wiese würde möglicherweise verbrachen, die Ackernutzung auf der Kuppe aufgegeben werden. Der Bauhof würde an seinem jetzigen Standort inmitten der Ortslage verbleiben.</p>	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9. Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)

Sinnvolle Standortalternativen für den Neubau des Bauhofes sind in Steißlingen derzeit nicht zu erkennen. Der Standort „Mesenhag“ bietet sich an, da er verkehrsgünstig an der L223 liegt und die Beeinträchtigungen von Wohngebieten minimiert werden können. Zudem läge der Standort des Bauhofes bei den Haupteinsatzorten Sportanlagen und Friedhof.

Der bisherige Standort des Bauhofes ist mitten im Ort, umgeben von Wohn- und Dorfgebieten. Zukünftige Erweiterungen sind hier nicht möglich. Die Feuerwehr befindet sich ebenfalls mitten im Ort. Der Verbleib des Bauhofes und der Feuerwehr an ihren Standorten ist als Nullvariante zu prüfen. Vor und Nachteile der Standorte sind abzuwägen.

10. Weiteres Vorgehen

10.1 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Umweltbericht nach BauGB
- FFH- Erheblichkeitsprüfung
- Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel
- Floristische Untersuchung
- Faunistische Untersuchung, Artengruppen:
 - Vögel
 - Amphibien
 - Fledermäuse
 - Laufkäfer
 - Heuschrecken
 - Schmetterlinge
 - Sonstige:
- Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement
- Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung
- Klimauntersuchung
- Immissionsschutzgutachten
- Verkehrsgutachten
- Altlastenerkundung
- Sonstige Erkundungen / Gutachten

10.2 Noch auszuwertende Unterlagen

-

11. Sonstiges